

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/172**

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Kiel, 24. August 2005

**Sitzung des Finanzausschusses am 11. August 2005;
Frage zum Thema „Barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderung zu den Finanz-
ämtern“**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

die in der oben angeführten. Sitzung mündlich gestellte Frage zum Thema „Barrierefreier Zu-
gang für Menschen mit Behinderung zu den Finanzämtern“ beantworte ich wie folgt:

Alle Neubauten der Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein sind gemäß § 59 LBO barriere-
frei hergerichtet. Gleiches gilt für ältere Bauten, für die große Um- oder Erweiterungsbauten
durchgeführt wurden beziehungsweise noch werden (z. B. Finanzamt Ostholstein in Olden-
burg). Für alle anderen Gebäude wird die barrierefreie Herrichtung im Rahmen der verfügbaren
Haushaltsmittel angestrebt. Eine Übersicht über den derzeitigen Zugang bei den einzelnen Fi-
nanzämtern und dem Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein
übersende ich als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Rainer Wiegard

Anlage

Anlage zum Umdruck 16/....

Der Stand der Barrierefreiheit an den einzelnen Standorten stellt sich wie folgt dar:

lfd. Nr.	Finanzamt / Standort	barrierefreier Zugang
1	Bad Segeberg	ja
2	- Außenstelle Norderstedt	ja
3	Eckernförde - Schleswig in Eckernförde	ja
4	- Außenstelle Schleswig	ja
5	Dithmarschen in Meldorf	nein
6	- Außenstelle Heide	ja
7	Elmshorn	ja
8	Eutin	nein
9	Flensburg	ja
10	Itzehoe	ja
11	Kiel - Nord	ja
12	Kiel - Süd	ja
13	Lübeck	ja
14	Neumünster	ja
15	Nordfriesland in Leck	ja
16	- Außenstelle Husum	nein
17	Oldenburg	nein
18	Pinneberg	ja
19	Plön	ja
20	Ratzeburg	ja
21	Rendsburg	ja
22	Stormarn in Bad Oldesloe	ja
23	Bildungszentrum der Steuerverwaltung	ja